

Bezirksverwaltung Leipzig
Abteilung II

Leipzig, den 26.3.1953
G/RB.

BSTU
0072

Betr.: Mündlicher Auftrag

Der zur Anwerbung stehende

Meisner

Wilhelm

geb. [REDACTED] 1928 in Hof a. Reg.

n. St. Student des Publ. Institutes in Leipzig

fährt am 28. 3. 1953 auf ca. 8 Tage nach Westdeutschland zu seinen Eltern, die [REDACTED] wohnen. Meisner verbringt dort seine Osterferien und nimmt an der Hochzeit seines Bruders in Grafenwien Krs. Regensburg teil. Bei seinem Aufenthalt soll er zugleich im Rahmen seiner Möglichkeiten feststellen, welche

- 1.) Dienststellen des amerik. Geheimdienstes im Krs. Regensburg, sich befinden.
Nach Möglichkeit die Lage der Dienststellen, feststellen und welches Personal auf diesen Dienststellen tätig ist.
- 2.) Welche milit. Objekte befinden sich im Bezirk Regensburg?
Dabei ist besonders acht zu geben in der Nähe des Truppenübungsplatzes Hohenfels/Parsberg und des Flugplatzes Cham.
Hier interessiert der Charakter, Lage und Beschaffenheit dieser Objekte.
Welche Einheiten befinden sich in dem Objekt? und wie sind diese ausgerüstet.
Zahl der dort stationierten Truppen.
- 3.) Welche Veränderungen werden an den Verkehrsverhältnissen im Bezirk Regensburg vorgenommen? (Straßenbauten in Richtung der CSR-Grenze, Eisenbahnbauten)
Zu welchem Zweck erfolgen diese Veränderungen? und wo werden sie vorgenommen?
Umfang dieser Bauten.
- 4.) Welche Polizeidienststellen offiziellen und geheimen Charakters der Bundesregierung befinden sich im Kreis Regensburg.
Genaue Lage dieser Dienststellen, Art der Dienststellen und wenn möglich, welches Personal ist dort tätig.
- 5.) Wo befinden sich im Kreis Regensburg westdeutsche SS-Einheiten? Womit sind sie ausgerüstet, welche Ausbildung erhalten sie?

- 2 -

- 2 -

Meisner soll diese Feststellungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch eigene Beobachtungen und unter Ausnützung der Kenntnisse seiner Eltern, Bruders und seines Onkels, die alle im Krs. Regensburg wohnen, treffen. BSTU 0073

Meisner soll keine ihm unbekannten Personen in dieser Hinsicht befragen. Bei eigenen Beobachtungen von militärischen Objekten muß der Aufenthalt in der Nähe solcher Objekte jederzeit gerechtfertigt und natürlich wirken. **Meisner** soll unter keinen Umständen Beobachtungen treffen die seine Person gefährden könnten.

Sollte er bei seinem Aufenthalt in Westdeutschland von Organen der westlichen Besatzungsmacht oder der deutschen Behörden vernommen werden, darf er in keinem Fall seine Verbindung zum Ministerium für Staatssicherheit preisgeben. Über seinen Aufenthalt in Westdeutschland evtl. befragt, muß er angeben, daß er nur zu dem Zweck an der Hochzeit seines Bruders teilzunehmen, sich in Westdeutschland aufhält.

Sein Verhalten in Westdeutschland garantiere ihm seine persönliche Sicherheit.

Nach seiner Rückkehr nach Leipzig muß er sofort das MfSt. verständigen.

(Handwritten signature)
(Seyler)
Abteilungsleiter